

Aktuelle Corona-Maßnahmen:

= Warnstufe 3

Gültig ab 26.10.2021

- Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) und das Personal sind verpflichtet im Schulgebäude und im Unterricht eine **MNB** zu tragen.
- Alle SuS und das Personal, welche nicht von der Testung befreit sind (3-G-Nachweis), müssen den angebotenen **Schnelltest** unter Beaufsichtigung durch schulisches Personal durchführen. Die Testung erfolgt Montag und Donnerstag um 8.00 Uhr.
- SuS, die nicht am Test teilnehmen, werden separiert unterrichtet (gesonderte, jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder Homeschooling)
- **Befreiungsmöglichkeit** vom Präsenzunterricht für SuS mit Risikomerkmalen auf Antrag per E-Mail bei der Schulleitung (Prüfungen und Leistungsnachweise bleiben davon unberührt)
- Als besondere **Härtefallregelung** kann im Einzelfall das SSA SuS mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikomerkmalen vom Präsenzunterricht befreien. (Prüfungen und Leistungsnachweise bleiben davon unberührt) Den Antrag reichen Eltern bitte bei der Schulleitung ein.
- Eltern und einrichtungsfremde Personen erhalten **Zutritt** in die Schule, nachdem sie eine Testung mit einem negativen Testergebnis vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern durchgeführt haben oder einen Nachweis über ein negatives Ergebnis, des vollständigen Impfschutzes oder einer Genesung vorlegen. Dies gilt nicht, solange der Aufenthalt zehn Minuten nicht überschreitet.
- Festlegung der Symptome für ein **Betretungsverbot**:
 - Gastrointestinale Symptome
 - Kopf- und Gliederschmerzen

- Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
 - Schwere respiratorische Symptome (Bronchitis, Pneumonie, Atemnot, Fieber über 38 Grad)
 - Respiratorische Symptome (trockener Husten, Schnupfen, Fieber) und wenn ein enger Kontakt zu anderen Personen der Einrichtung zu erwarten ist oder eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2Virus wahrscheinlich ist (eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen)
- Die Regeln der Warnstufe 3 gelten auch für die Ferienorte.